

Geschäftsbericht 2021

der Süwag Energie AG

23. Geschäftsjahr

6	Bericht des Aufsichtsrats
9	Anteilseignerstruktur
10	Lagebericht
41	Jahresabschluss 2021 der Süwag Energie AG
41	Bilanz
42	Gewinn- und Verlustrechnung
43	Anhang
43	- Allgemeines
45	- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
51	- Erläuterungen zur Bilanz
67	- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
71	- Nachtragsbericht
71	- Sonstige Angaben
75	- Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
76	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Süwag Energie AG		2021	2020
Stromabsatz	Mio. kWh	110	83
Erdgasabsatz	Mio. kWh	5	4
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	112,9	124,0
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	9,6	11,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	7,9	9,6
Bilanzsumme	Mio. €	1.233,5	1.246,8
Sachanlagen	Mio. €	112,2	110,5
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	184,3	184,3
Eigenkapital	Mio. €	691,8	691,4
Jahresüberschuss	Mio. €	53,2	74,8
davon Ergebnis wesentlicher Beteiligungen			
Syna GmbH	Mio. €	17,1	44,1
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	Mio. €	41,5	39,4
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	Mio. €	-3,8	-2,6
Bilanzgewinn	Mio. €	52,8	52,8
Dividende je Stückaktie	€	1,10 ²	1,10
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	178	153
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Syna GmbH		2021	2020
Netznutzungsmenge Strom	Mio. kWh	8.538	8.072
Netznutzungsmenge Gas	Mio. kWh	4.115	3.713
Stromabsatz	Mio. kWh	865	648
Erdgasabsatz	Mio. kWh	253	136
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	818,9	821,7
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	86,6	169,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	43,0	38,3
Bilanzsumme	Mio. €	980,2	953,4
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	1,6	1,6
Eigenkapital	Mio. €	573,0	573,0
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	17,6	45,1
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	17,1	44,1
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.255	1.203
davon Auszubildende	Anzahl	105	98

Süwag Vertrieb AG & Co. KG		2021	2020
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	7.336	11.535
davon Business-to-Consumer (B2C)		2.031	1.936
Business-to-Business (B2B)		5.305	9.599
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	6.731	6.689
davon Business-to-Consumer (B2C)		2.681	1.991
Business-to-Business (B2B)		4.050	4.698
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	1.335,7	1.405,3
Bilanzsumme	Mio. €	323,8	268,8
Kapitalanteile	Mio. €	0,5	0,5
Eigenkapital	Mio. €	0,7	0,7
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	42,4	40,7
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	41,5	39,4
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	301	340
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG		2021	2020
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	11	7
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	8	1
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	26,5	23,8
Bilanzsumme	Mio. €	21,9	17,8
Eigenkapital	Mio. €	6,4	6,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-3,4	-2,3
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	Mio. €	-3,8	-2,6
Erträge aus Verlustübernahme	Mio. €	3,8	2,6
Mitarbeiter			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	90	85
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Kennzahlen der Süwag-Gruppe		2021	2020
Stromabsatz	Mio. kWh	7.646	11.901
Erdgasabsatz	Mio. kWh	6.703	6.670
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer ¹	Mio. €	1.906	1.889
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.824	1.781

¹ ausschließlich im Inland

² Gewinnverwendungsvorschlag

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstands laufend überwacht.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen, davon haben vier Sitzungen pandemiebedingt virtuell stattgefunden. Außerdem hat er Beschlüsse in vier schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Der Aufsichtsrat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, mit der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 und mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2024. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Compliance Management, den Tätigkeiten der Internen Revision, mit der Beteiligung an Netzgesellschaften und der Kapitalerhöhung bei einer Netzgesellschaft, mit dem Verkauf der Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft sowie mit der Neuwahl der Mitglieder des Zentralbeirats und der Regionalbeiräte. Außerdem wurde der Katalog der Geschäfte, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss, aktualisiert.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Abschluss von Konzessionsverträgen und die Bestrebungen zur Gründung und Finanzierung kommunaler Netzgesellschaften.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen in schriftlichen Berichten ausführlich und unverzüglich informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bedeutsame Einzelvorgänge und Fragen der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand besprochen.

Der nach § 11 der Satzung gebildete Personalausschuss ist im Berichtsjahr zu einer virtuellen Sitzung zusammengekommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit dem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer war am 21. April 2021 von der Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden.

Die Jahresabschlussunterlagen, der Geschäftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 22. März 2022 zugeleitet worden. Die Vorlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert und eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an diesen Beratungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und gemäß § 313 Abs. 3 AktG folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Von der Hauptversammlung am 21. April 2021 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Herr Rolf Deininger, Herr Dr. Dietrich Gemmel, Herr Landrat a. D. Rainer Kaul, Herr Holger Kuhl und Frau Daniela Nickel. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Als Nachfolger wurden Frau Dr. Daniela Groher, Herr Landrat Achim Hallerbach, Frau Carmen Maus, Herr Stephan Planz, Frau Christin Streb und Herr Sebastian Weber in den Aufsichtsrat gewählt bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von der Arbeitnehmerschaft entsandt. In den Aufsichtsrat wiedergewählt bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt wurden Frau Simone Albrecht, Frau Manuela Emmel, Frau Dr. Catharina Friedrich und Frau Trolldenier-Henrichs sowie die Herren Uwe Becker, Bernd Böddeling, Oliver Ernst, Carl-Ernst Giesting, Uwe Kraft, Hans-Walter Lutsch, Thomas Schüttler, Dr. Marc Spieker, Bürgermeister Ralf Trettner, Axel Winterwerber und Horst Zerwas. In der außerordentlichen konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 21. April 2021 wurde Herr Bernd Böddeling erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Axel Winterwerber und zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden Herr Uwe Kraft gewählt. Die Herren Bernd Böddeling, Axel Winterwerber und Uwe Kraft bilden damit auch den neuen Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands der Süwag Energie AG für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, den 22. März 2022

DER AUFSICHTSRAT

A handwritten signature in black ink that reads "Bernd Böddeling". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'B' at the beginning.

Bernd Böddeling

Vorsitzender

Anteilseignerstruktur

Im Geschäftsjahr 2021 stellt sich die Beteiligungsstruktur der Süwag Energie AG wie folgt dar:

E.ON Beteiligungsholding GmbH	77,583 %
Freie Aktionäre	0,104 %
Kommunale Anteilseigner	22,313 %
<hr/>	
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	5,976 %
<hr/>	
NEV Neckar-Energieverband/NEV Beteiligungs-GmbH	4,720 %
<hr/>	
Landkreis Neuwied	3,190 %
<hr/>	
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (Rhein-Lahn-Kreis)	1,950 %
<hr/>	
Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreis Limburg-Weilburg)	1,720 %
<hr/>	
RTK Holding GmbH (Rheingau-Taunus-Kreis)	1,485 %
<hr/>	
Main-Taunus-Kreis	1,418 %
<hr/>	
Taunusbad Usingen (Hochtaunuskreis)	0,926 %
<hr/>	
Stadt Lahnstein – Bäderbetriebe –	0,532 %
<hr/>	
Stadt Eltville	0,177 %
<hr/>	
Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim (Stadt Geisenheim)	0,086 %
<hr/>	
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oestrich-Winkel	0,056 %
<hr/>	
Gemeinde Walluf	0,050 %
<hr/>	
Stadtwerke Diez GmbH	0,013 %
<hr/>	
Gemeinde Schlangenbad	0,009 %
<hr/>	
Gemeinde Waldems	0,003 %
<hr/>	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftstätigkeit

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

2. Wertmanagement

Unsere Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmensbereiche und operativen Segmente sowie der Süwag-Gruppe insgesamt.

Die für uns wesentliche finanzwirtschaftliche Steuerungsgröße ist das Jahresergebnis nach Handelsrecht. An diese Kennzahl sind auch Elemente der Vergütung eines Teils der Belegschaft gekoppelt. Die langfristige Wertschaffung stellen wir über ein Wertmanagementsystem sicher, bei dem Investitionen geschäftsbereichsspezifische Kapitalkostenanforderungen erfüllen müssen.

3. Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft von dem rezessionsartigen Einbruch infolge der Corona-Pandemie im Vorjahr erholt, sodass die gesamtwirtschaftliche Leistung insgesamt gestiegen ist. Insbesondere in den Sommermonaten konnte der private Konsum wichtige Wachstumsimpulse liefern. Hier haben sich vor allem Aufholeffekte im Zusammenhang mit der Lockerung eines Großteils der Corona-Eindämmungsmaßnahmen ausgewirkt. Die wirtschaftlichen Gegenbewegungen sind jedoch teils so intensiv verlaufen, dass sie Verwerfungen in den Lieferketten hervorgerufen haben. Durch die weltweit kräftige wirtschaftliche Erholung hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten erhöht. In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit fast 30 Jahren gestiegen. Insbesondere haben Basiseffekte aufgrund der Senkung der Mehrwertsteuer im Vorjahr sowie höhere Energiepreise dazu beigetragen. Bedingt durch die hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften sind hingegen die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch liegt um rund 4 % über dem Vorjahr und um rund 1 % Prozent über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr, die die Heizperiode bis in den Mai 2021 hinein verlängert haben, beigetragen. Aufgrund einer witterungsbedingt geringeren Einspeisung Erneuerbarer Energien, insbesondere im ersten Halbjahr, wurde Gas zudem verstärkt zur Stromerzeugung eingesetzt.

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2021 auf den höchsten Stand seit mehreren Jahren gestiegen. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für CO₂-Emissionszertifikate infolge der verschärften Klimaschutzziele der Europäischen Union sowie für fossile Brennstoffe ausgewirkt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Strompreis für kleinere bis mittlere Industriebetriebe im Durchschnitt um rund 20 % höher als im Vorjahr. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei leicht höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 1 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt.

Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf ein knappes Erdgasangebot bei steigender Erdgasnachfrage aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs nach den Corona-Eindämmungsmaßnahmen sowie der kühleren Witterung zurückzuführen. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 20 % höher als im Vorjahr.

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender Veränderungen. Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden. Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf an nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen zunehmend Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Auch im Bereich Mobilität eröffnen sich Wachstumsmöglichkeiten für die Branche. Das Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist immer mehr absehbar. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau leistungsfähiger Ladeinfrastruktur. Ein zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Mit den Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen

geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit geringeren Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

Für Netzbetreiber in Deutschland sind die finanziellen Bedingungen der jeweiligen Regulierungsperiode bedeutend, da diese sich auf die Investitionen der nächsten Jahre auswirken, die in den Netzausbau fließen. Im Rahmen der Festlegung des Eigenkapitalzinses für die 4. Regulierungsperiode in Deutschland (2023 bis 2027 für Gas und 2024 bis 2028 für Strom) hat die Bundesnetzagentur den Eigenkapitalsatz für Neuanlagen auf 5,07 % und für Altanlagen (vor 2006 aktiviert) auf 3,51 % (vor Steuern) festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus ist der Wert deutlich niedriger als die Eigenkapitalverzinsung in der aktuellen Regulierungsperiode (6,91 %/5,12 %).

Mit Beschluss vom 4. März 2021 hatte das Oberverwaltungsgericht Münster die Markt-erklärung und damit den Rollout für intelligente Messsysteme (Smart Meter) vorläufig ausgesetzt. Die am Markt verfügbaren intelligenten Messsysteme genügten nicht den gesetzlichen Anforderungen. Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) erfolgten vor diesem Hintergrund auch Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Änderungen sind ein wichtiger Schritt für die Energiebranche, um wieder Rechtssicherheit im Rollout zu erlangen und die Digitalisierung der Energiewende zu beschleunigen.

4. Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

5. Konzessionen

Die regionalen Strom- und Gasverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune sowie die Versorgungssicherheit ihrer Bürger dar und bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag-Gruppe ihre erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren kommunalen Partnern im Konzessionsgeschäft vertiefen können.

Um die Bedürfnisse unserer kommunalen Partner auch zukünftig passgenau bedienen zu können, haben wir eine umfassende Kundenzufriedenheitsanalyse durchgeführt. Mit dem Fokus auf Themen wie beispielsweise der Zufriedenheit mit dem Konzessionsvertrag, der Durchführung von Baumaßnahmen, dem Dienstleistungsangebot, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Erneuerbare Energien wurden rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Netzgebiet kontaktiert. Das Ergebnis ist in zweierlei Hinsicht beachtlich: Bei einer Rücklaufquote von 45 % attestieren uns unsere kommunalen Partner eine hohe Zufriedenheit.

Besonders positive Ereignisse im Geschäftsjahr 2021 stellen die erneuten Abschlüsse des Gas-Konzessionsvertrags in der Ortsgemeinde Hahnstätten (Rhein-Lahn-Kreis) sowie des Strom-Konzessionsvertrags in der Stadt Dierdorf (Landkreis Neuwied), jeweils mit einer Laufzeit von 20 Jahren, dar.

Neben den klassischen Konzessionsvertragsmodellen standen im Geschäftsjahr 2021 neue, auf die individuellen Bedürfnisse unserer jeweiligen kommunalen Partner zugeschnittene gemeinsame Kooperationsmodelle im Fokus. So haben wir im Geschäftsjahr 2021 die Vorbereitungen für eine gemeinsame Gas-Netzeigentumsgesellschaft mit verschiedenen Partnerkommunen sowie dem Neckar-Energieverband in Baden-Württemberg getroffen, die voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 gegründet werden soll.

Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach (beide Hessen) im Geschäftsjahr 2021 die Weichen für eine Strom-Netzeigentumsgesellschaft gestellt. Auch hier wird der operative Start voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag Energie AG auf Konzessionsverfahren im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

6. Ertragslage

in Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	112,9	124,0	-11,1
./. Strom- und Energiesteuer	-0,5	-0,8	0,3
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	112,4	123,2	-10,8
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,3	-1,9	2,2
Gesamtleistung	112,7	121,3	-8,6
Sonstige betriebliche Erträge	12,5	42,3	-29,8
Materialaufwand	-39,9	-22,6	-17,3
Personalaufwand	-18,0	-19,2	1,2
Abschreibungen	-8,8	-10,2	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-38,7	-59,5	20,8
Betriebsergebnis	19,8	52,1	-32,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	70,7	93,2	-22,5
Zinsergebnis	-8,0	-15,2	7,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27,9	-54,1	26,2
Ergebnis nach Steuern	54,6	76,0	-21,4
Sonstige Steuern	-1,4	-1,2	-0,2
Jahresüberschuss	53,2	74,8	-21,6
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-0,4	-22,0	21,6
Bilanzgewinn	52,8	52,8	0,0

Das handelsrechtliche Jahresergebnis ist die wesentliche Steuerungsgröße der Süwag Energie AG.

Gemäß dem Budget 2021 wurde ein deutlich geringeres positives Jahresergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres (2020) prognostiziert. Der **Jahresüberschuss** der Süwag Energie AG liegt mit 53,2 (Vj. 74,8) Mio. € insgesamt auf dem prognostizierten Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Entwicklungen zurückzuführen.

Die wesentlichen **Umsatzerlöse** der Süwag Energie AG betreffen die Erträge aus der Erbringung von Leistungen an verbundene und assoziierte Unternehmen, aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft sowie aus der Verpachtung von Erzeugungsanlagen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 112,4 Mio. € und liegen insbesondere aufgrund der Umstellung der Abrechnung von Konzessionsabgaben mit der Syna GmbH im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung unter dem Vorjahreswert von 123,2 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 12,5 (Vj. 42,3) Mio. €. Im Vorjahr hat sich hier im Wesentlichen der Buchgewinn in Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster ausgewirkt.

Die Erhöhung des **Materialaufwands** von -22,6 Mio.€ auf -39,9 Mio. € ist insbesondere auf Sondereffekte im Vorjahr infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH sowie höhere Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen von der Syna GmbH unter anderem im Rahmen des Straßenbeleuchtungsrechteüberlassungsvertrags im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist von -19,2 Mio. € auf -18,0 Mio. € zurückgegangen. Hier wirken sich insbesondere geringere Aufwendungen für Altersversorgung aus.

Die **Abschreibungen** sind vor allem aufgrund eines geringeren Umfangs an Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen im Vergleich zum Vorjahr von -10,2 Mio. € auf -8,8 Mio. € gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich von -59,5 Mio. € auf -38,8 Mio. € verringert. Hier wirken sich unter anderem geringere Aufwendungen aus Konzessionsabgaben aufgrund der beiden Ausgliederungen im Vorjahr aus.

Insgesamt beläuft sich das **Betriebsergebnis** auf 19,8 (Vj. 52,1) Mio. €.

Die Entwicklung des **Zinsergebnisses** der Süwag Energie AG von -15,2 Mio.€ auf -8,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf geringere Zinsen aus Steuern zurückzuführen.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (-27,9; Vj. -54,1 Mio. €) im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Rückstellungen für Steuerpauschalen im Vorjahr geprägt.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** in Höhe von 70,7 (Vj. 93,2) Mio. € resultiert neben Erträgen aus Spezialfondsanteilen von 6,4 (Vj. 6,2) Mio. € im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Syna GmbH und Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG.

Im Einzelnen sind die Ertragslagen der Gesellschaften durch die nachfolgend beschriebenen operativen Geschäftsentwicklungen geprägt.

Entwicklung der Süwag Vertrieb AG & Co. KG

In einem von der Corona-Pandemie, intensivem Wettbewerb und stark volatilen Energiepreisen an den Großhandelsmärkten geprägten Marktumfeld hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG erneut ein erfolgreiches Geschäftsergebnis erzielt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Süwag Vertrieb AG & Co. KG sind insgesamt bisher von untergeordneter Bedeutung.

Um ihren Kunden gerade in Zeiten der Corona-Pandemie einen umfassenden Service zu bieten, hat die Gesellschaft die Automatisierung und Digitalisierung ihrer Kundenservice-Prozesse vorangetrieben. Als besonderes Highlight hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG ihre Kundenservice-App „Meine Süwag“ komplett neu entwickelt. Mit der nunmehr auf dem neuesten Stand der Entwicklungstechnik basierenden App können Bestandskunden beispielsweise ihre Energieverträge, Zählerstände und Abschläge von überall aus managen und potenzielle Kunden direkt einen Strom- oder Gasvertrag abschließen. Dass die in Zusammenarbeit mit den Kunden entwickelte neue App bei diesen sehr beliebt ist, zeigt die Auszeichnung „TOP App - Von Nutzern empfohlen“ durch Focus-Money. Die Nutzer haben die App „Meine Süwag“ unter die TOP 5 Apps der Energieversorger gewählt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 bietet die Süwag Vertrieb AG & Co. KG die neuen Regionalstromtarife „Süwag Regionalstrom Heidenrod“ und „Süwag Regionalstrom Mengerskirchen“ für Kunden im Umkreis von jeweils 50 Kilometern an. Der zertifizierte Ökostrom stammt aus den Windparks in Heidenrod (Rheingau-Taunus-Kreis) und im Marktflecken Mengerskirchen

(Landkreis Limburg-Weilburg), an denen die Süwag-Gruppe auch gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.

Im 20. Geburtstagsjahr der Süwag-Gruppe konnte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG den größten Grünstromvertrag der Süwag-Geschichte abschließen. Über eine Laufzeit von drei Jahren wird die Gesellschaft einen renommierten Rechenzentrumsbetreiber mit TÜV-erzeugungszertifizierten Mengen im Umfang von 1.000 GWh beliefern.

Mit Europas größtem Erzeuger erneuerbarer Energie hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG einen mehrjährigen Stromliefervertrag, ein Power Purchase Agreement (PPA), geschlossen. Hierdurch erhält die Gesellschaft jährlich rund 10 GWh Ökostrom aus Windkraftanlagen, von denen die Mehrzahl in Hessen steht. Diesen wiederum liefert sie an regionale Geschäftskunden und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz in der Region.

Mit „Süwag2GO Charge“ bietet die Gesellschaft seit diesem Jahr einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu mehr als 25.000 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge bundesweit. Die passende App ermöglicht eine Vielzahl digitaler Funktionen. Auf einer Übersichtskarte finden Nutzer die passende Ladestation in ihrer Nähe sowie Informationen zur aktuellen Verfügbarkeit der Stationen. Die App navigiert den Fahrer auf dem kürzesten Weg zur ausgewählten Ladestation und der Ladevorgang kann bequem gestartet werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG mit Hessens größter Wohnungsgesellschaft einen mehrjährigen Kooperationsvertrag über die sukzessive Ausstattung von rund 150 Liegenschaften mit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an verschiedenen Standorten abgeschlossen. Die Versorgung der Elektroladesäulen wird mit Süwag-Ökostrom erfolgen. Auf diese Weise leisten beide Partner einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende und Mieter sowie Besucher profitieren gleichermaßen von den Lademöglichkeiten direkt vor Ort.

Um insbesondere angesichts des starken Wachstums der Elektromobilität noch flexibler auf Kundenanforderungen reagieren zu können, hat die Süwag-Gruppe mit Wirkung zum 1. September 2021 alle Produkte und Dienstleistungen zur Elektromobilität, mit Ausnahme des netztechnisch geprägten Schnellladesäulengeschäfts, in der Süwag Vertrieb AG & Co. KG zusammengeführt. Bisher waren die Geschäftsfelder der Elektromobilität auf die Syna GmbH sowie die Süwag Vertrieb AG & Co. KG aufgeteilt.

Neben marktfähigen Kostenstrukturen und der Verknüpfung von klassischen Energieprodukten mit Energiedienstleistungen bleiben regionale Nähe in ServiceCentern und ein hoher Anspruch an Qualität und Service weiterhin wichtige Säulen der Geschäftstätigkeit der Süwag Vertrieb AG & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG sowohl ihren Gasabsatz als auch ihren Stromabsatz im Segment Business-to-Consumer (B2C) gegenüber dem Vorjahr steigern. Die weiterhin wachsende Kundenzahl sowie die vor allem im Frühjahr 2021 unterdurchschnittlichen Temperaturen mit entsprechend höherem Heizbedarf haben zu einer deutlichen Steigerung des Gasabsatzes um 690 GWh auf 2.681 GWh beigetragen. Der von 1.936 GWh auf 2.031 GWh angestiegene Stromabsatz ist unter anderem durch das verstärkte Arbeiten und Lernen von zu Hause geprägt.

Geringere Liefermengen im Wesentlichen aus Geschäften mit Energieversorgungsunternehmen haben zu insgesamt rückläufigen Gas- (4.050 GWh; Vj. 4.698 GWh) und Stromabsatzmengen (5.305 GWh; Vj. 9.599 GWh) im Segment Business-to-Business (B2B) geführt. Gegenläufig hat sich der witterungsbedingt höhere Gasabsatz an Geschäftskunden ausgewirkt.

Insgesamt setzte die Süwag Vertrieb AG & Co. KG in diesem Geschäftsjahr 6.731 (Vj. 6.689) GWh Erdgas und 7.336 (Vj. 11.535) GWh Strom ab.

Die Absatzpreise der Süwag Vertrieb AG & Co. KG entwickelten sich branchenüblich. Bei stabilen Strompreisen hat die Gesellschaft ihre Erdgaspreise aufgrund gestiegener Beschaffungskosten sowie der höheren CO₂-Abgabe zum 1. Januar 2022 angepasst.

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 41,5 (Vj. 39,4) Mio. € aus. Hier wirken sich unter anderem geringere Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund einer geringeren durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Entwicklung der Syna GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Syna GmbH als Eigentümerin und Betreiberin der Strom- und Erdgasverteilnetze in der Süwag-Gruppe ist schwerpunktmäßig durch die regulatorischen Rahmenbedingungen des EnWG und der Anreizregulierungsverordnung geprägt.

Während die Netznutzungsmengen Strom sich wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie bewegen, hat die kühlere Witterung im Vergleich zum Vorjahr sogar zu einem Anstieg der Netznutzungsmengen Gas geführt. Insgesamt sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Syna GmbH bisher von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Syna GmbH den Kostenantrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die 4. Regulierungsperiode Gas bei der Bundesnetzagentur gestellt. Das Jahr 2021 ist zugleich Basisjahr für die 4. Regulierungsperiode Strom und bestimmt somit das Ausgangsniveau für die Erlösobergrenzen Strom der Jahre 2024 bis 2028. Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur der Syna GmbH Beschlüsse zu Regulierungskonten und Kapitalkostenaufschlägen der 3. Regulierungsperiode sowie zu Netzübergängen zugestellt.

Um die Versorgungssicherheit auf gewohnt hohem Niveau zu halten und auch künftig einen effizienten und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, sind im Geschäftsjahr 2021 eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten angestoßen bzw. umgesetzt worden.

Einen großen Meilenstein in der sicheren Erdgasversorgung im Netzgebiet der Syna GmbH stellt der Abschluss der Marktraumumstellung dar. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die letzten drei von insgesamt vier Schaltbezirken erfolgreich von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas umgestellt. Damit werden nun alle Netzkunden im Versorgungsgebiet der Syna GmbH mit H-Gas versorgt. Hierbei kommt eine spezielle Software zum Einsatz, die auch bei der Einspeisung unterschiedlicher Gasarten das richtige Mischungsverhältnis für eine gleichbleibende Versorgungsqualität ermittelt.

Aufgrund des weiterhin steigenden Leistungsbedarfs, unter anderem infolge der vermehrten Ansiedlung von Rechenzentren im Netzgebiet der Syna GmbH sowie der Implementierung intelligenter Netze, wurde im Geschäftsjahr 2021 wiederum verstärkt in den Ausbau und die Erneuerung der Stromverteilnetze investiert. Als zentrale Projekte mit dem Ziel der Leistungssteigerung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit schreitet beispielsweise der Ausbau des 110-kV-Netzes in Frankfurt-Höchst weiter voran und die geplante Verstärkung

des Netzes in Wiesbaden sorgt für eine stabile und zukunftssichere Energieversorgung. Um die Übertragungsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und die Versorgungssicherheit zu verbessern, wurden zahlreiche Ortsnetzstationen im Rhein-Main-Gebiet von 10 kV auf 20 kV umgestellt und neue, intelligente Ortsnetzstationen im gesamten Netzgebiet errichtet, die im Gegensatz zu konventionellen Ortsnetzstationen von der Netzleitstelle aus gesteuert werden und wichtige Informationen über das Netz liefern können. Zur Auswertung dieser Daten wurde im Jahr 2021 ein Pilotprojekt gestartet. Vor dem Hintergrund der wachsenden dezentralen Erzeugung und der zunehmenden Elektromobilität dient dies einer verbesserten Netzplanung.

Auch die Sanierung der Umspannanlage am Firmensitz der Syna GmbH in Frankfurt-Höchst trägt zur Erhaltung einer stabilen Energieversorgung in der Region bei. Darüber hinaus wurden der Austausch von Freileitungen durch moderne Erdkabel sowie die Realisierung weiterer LED-Beleuchtungsprojekte im gesamten Netzgebiet vorangetrieben.

Seit dem 1. Oktober 2021 werden gemäß neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr nur Großkraftwerke, sondern auch kleinere, dezentrale Erzeugungsanlagen in den Redispatch, die Abregelung der Erzeugungsleistung zum Schutz von Leitungsabschnitten vor einer Überlastung, einbezogen. Um den gestiegenen Anforderungen an die erforderlichen Daten und die Steuerung der Anlagen gerecht zu werden, hat die Syna GmbH im Jahr 2021 zahlreiche Prozesse erfolgreich implementiert und trägt somit zur Systemstabilität im Verteilnetz bei.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Syna GmbH als erstes Unternehmen aus dem Energiesektor in die German Datacenter Association (GDA) aufgenommen worden, um ihre Erfahrungen im Betrieb kritischer Infrastrukturen im Rahmen einer branchenübergreifenden Zusammenarbeit in die Gestaltung der digitalen Zukunft einzubringen. Neben dem Anschluss von Rechenzentren an das Stromversorgungsnetz trägt die Syna GmbH auch mit dem synergetischen Verlegen von Leerrohren und Glasfaserkabeln zur nachhaltigen Digitalisierung im Netzgebiet bei. So konnte im Jahr 2021 der Breitbandausbau beispielsweise in den Landkreisen Limburg-Weilburg und Neuwied vorangetrieben werden. Zugleich sind die Vorarbeiten für den Anschluss weiterer Kommunen an ein leistungsstarkes Glasfasernetz getroffen worden.

Die Syna GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 17,1 (Vj. 44,1) Mio. € erzielt, dessen Entwicklung unter anderem durch höhere Aufwendungen für Netzstandhaltung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Betriebsvereinbarung „Vorruhestandsmodelle“ geprägt ist.

Entwicklung der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

In der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ist das operative Geschäft der Bereiche Wasserwirtschaft, energienahe Dienstleistungen sowie dezentrale und regenerative Erzeugungsanlagen innerhalb der Süwag-Gruppe gebündelt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG sind insgesamt bisher von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG mit dem ersten Hessischen Contracting-Preis für innovative Dienstleistungskonzepte ausgezeichnet worden. Prämiert werden Neubauprojekte, bei denen nachweislich überdurchschnittliche Effizienzsteigerungen realisiert wurden. Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) haben die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen) und der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. gemeinsam diesen Preis ausgelobt. Für die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) hat die Gesellschaft mit dem QuartierKraftwerk Frankfurter Straße in Hofheim (Main-Taunus-Kreis) ein ganzheitliches Energiekonzept entwickelt, in das neben einem neu errichteten Mehrfamilienhaus auch eine angrenzende Liegenschaft mit 81 Bestandswohneinheiten eingebunden ist. Hierbei setzt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG auf eine kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme durch ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk und eine Photovoltaikanlage sowie die Nutzung eines Stromspeichers zur Zwischenspeicherung des erzeugten Stroms. Auf diese Weise können bis zu 90 % des Stroms vor Ort erzeugt und genutzt werden. Auch eine öffentliche Stromladesäule ist in das Konzept integriert und wird über den Quartierstrom gespeist.

Insgesamt behauptet sich das Produkt der Süwag QuartierKraftwerke als erfolgreiches Geschäftsmodell mit 70 vermarkteten Konzepten weiterhin gut im Contracting-Markt. Seit Juli 2021 setzt die Gesellschaft für die QuartierKraftwerke ausschließlich klimaneutrales Erdgas auf Basis von CO₂-Emissionsreduktionszertifikaten aus einem Projekt zum Schutz des Tals von Jari in Brasilien ein. Die Anteile der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG entsprechen genau den Kohlendioxidemissionen des Erdgases der QuartierKraftwerke und gleichen sie in der Klimabilanz aus. Auf diese Weise leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Erreichung einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung.

Um das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung mit einer Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 und einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen in Bestandsanlagen, Nahwärmeversorgungen und bei neuen, dezentralen Strom- und Wärmeversorgungen erforderlich. Die Gesellschaft hat bereits in zwei Nahwärmeprojekten die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) unter Ausnutzung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit dem Einsatz von 55 % Biomethan umgesetzt. Unter diesen Rahmenbedingungen entwickelt die Gesellschaft die Süwag QuartierKraftwerke ständig weiter und unterstützt ihre Kunden mit grünen Wärmeversorgungskonzepten, um mittelfristig die CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Hier kommen insbesondere regenerative Wärmeerzeugungen mit Biogas, Holzpellets oder Holzhackschnitzeln sowie kalte Nahwärmenetze in der Kombination mit Wärmepumpen und Photovoltaik zum Einsatz.

Die Beteiligungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG entwickeln sich insgesamt sehr positiv. So erwirtschaftet die Beteiligung an der Windenergiepark Heidenrod GmbH seit Jahren überplanmäßige Erträge in sechsstelliger Höhe. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG für ihre Beteiligung Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (e²) zwei Solarparks errichtet. Einer der beiden Parks befindet sich an der L3031 zwischen Heidenrod-Laufenselden und Reckenroth. Der zweite Solarpark wurde in Hünstetten-Wallrabenstein parallel zur ICE-Bahntrasse errichtet.

Die Nachfrage nach Ingenieurdienstleistungen steigt angesichts einer immer anspruchsvolleren Energiewelt. Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG unterstützt ihre Kunden verstärkt mit nachhaltigen bzw. CO₂-neutralen Lösungen für die Versorgung von Quartieren oder ganzer Kommunen. Insbesondere ihre umfassende technische Expertise ermöglicht es der Gesellschaft, bei der optimalen Inanspruchnahme der zahlreichen Fördermöglichkeiten zielgerichtet zu beraten.

Die Submetering-Dienstleistungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG beinhalten die verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Gebäudeeinheiten sowie die Überlassung der dafür benötigten messtechnischen Ausstattung wie Heizkostenverteiler oder Wärme- und Wasserzähler. Dabei nutzt die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ihr Know-how im Messen und Abrechnen von Energiemengen, moderne Zählertechnik und eine Abrechnungssoftware, die sich bei der Heizkostenzuordnung in QuartierKraftwerken bewährt hat. Zahlreiche Kunden, insbesondere aus der Wohnungswirtschaft, haben dieses Angebot bereits angenommen. Zudem bietet die Gesellschaft ihren Kunden Abrechnungs- und Messtechniklösungen, die die umfangreichen

Anforderungen der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG als Betriebsführerin die Modernisierung bzw. Generalüberholung der im Eigentum der Süwag Energie AG stehenden Wasserkraftwerke fortgeführt. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Generalsanierung des Wasserkraftwerks Cramberg an der Lahn. Hier werden unter anderem die Turbinen, die Generatoren sowie die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik erneuert. Bei einer geplanten Projektlaufzeit von zwei Jahren wird mit einer anschließenden Steigerung des Leistungsvermögens von rund 11 % gerechnet.

Der höhere Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von -3,8 (Vj. -2,6) Mio. € ist im Wesentlichen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Betriebsvereinbarung „Vorruhestandsmodelle“ zurückzuführen. Aufgrund des mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von -3,8 (Vj. -2,6) Mio. € von der Süwag Energie AG übernommen.

Weitere Beteiligungen

Die Ergebnisbeiträge der Minderheitsbeteiligungen, unter anderem an der Energieversorgung Limburg GmbH, der MAINGAU Energie GmbH, der Stadtwerke Weilburg GmbH und der Stadtwerke Oberkirch GmbH sowie Beteiligungen an diversen Erzeugungs- und Netzeigentumsgesellschaften, beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 per Saldo auf 8,5 (Vj. 5,0) Mio. €. Hier wirken sich erstmals die Erträge aus der Beteiligung an der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr, nach der Ausgliederung des Netzvermögens im Geschäftsjahr 2020 aus.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss der Süwag Energie AG haben wir einen Betrag in Höhe von 0,4 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Es verbleibt somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 52,8 Mio. €. Aufsichtsrat und Vorstand der Süwag Energie AG werden der Hauptversammlung 2022 für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie auszuschütten.

8. Investitionen und Desinvestitionen

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 11,0 (Vj. 19,3) Mio. €. Davon entfielen 9,6 (Vj. 11,6) Mio. € auf Sachanlagen und 1,3 (Vj. 1,2) Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 0,1 (Vj. 6,5) Mio. € auf Finanzanlagen. Die Investitionen in Finanzanlagen haben im Vorjahr im Wesentlichen aus Zugängen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (Spezialfondsanteile) resultiert. Im Geschäftsjahr 2021 ist planmäßig kein Erwerb von Spezialfondsanteilen erfolgt.

Bei den Sachinvestitionen standen die Generalüberholung und die ökologische Aufwertung des Wasserkraftwerks Cramberg an der Lahn (Rheinland-Pfalz) im Vordergrund.

9. Vermögens- und Finanzlage

in Mio. €	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Veränderung
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,6	0,1	1,3	0,1	0,3
Sachanlagen	112,2	9,1	110,5	8,9	1,7
Finanzanlagen	929,8	75,4	929,8	74,5	0,0
	1.043,6	84,6	1.041,6	83,5	2,0
Umlaufvermögen					
Vorräte	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	186,0	15,1	202,0	16,2	-16,0
	186,4	15,1	202,0	16,2	-15,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3,4	0,3	3,2	0,3	0,2
Aktiva	1.233,5	100,0	1.246,8	100,0	-13,3
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	184,3	14,9	184,3	14,8	0,0
Kapitalrücklage	31,0	2,5	31,0	2,5	0,0
Gewinnrücklagen	423,7	34,3	423,3	34,0	0,4
Bilanzgewinn	52,8	4,4	52,8	4,2	0,0
	691,8	56,1	691,4	55,5	0,4
Sonderposten	7,1	0,6	7,3	0,6	-0,2
Rückstellungen	201,2	16,3	203,7	16,3	-2,5
Verbindlichkeiten	328,6	26,6	339,8	27,2	-11,2
Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	0,4	4,6	0,4	0,2
Passiva	1.233,5	100,0	1.246,8	100,0	-13,3

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.233,5 (Vj. 1.246,8) Mio. €.

Dem geringeren Umlaufvermögen (-15,6 Mio. €) aufgrund eines geringeren Finanzmittelbestands (Cashpool-Guthaben) steht ein investitionsbedingt höheres Anlagevermögen (+2,0 Mio. €) gegenüber.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 56,1 (Vj. 55,5) %.

Die geringeren Verbindlichkeiten (-11,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund geringerer Cashpool-Verbindlichkeiten sowie die geringeren Rückstellungen infolge von Teilauflösungen tragen zu einem Rückgang der Bilanzsumme (-13,3 Mio. €) bei.

10. Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	50,9	47,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10,7	-6,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,8	-52,8
Veränderung des Finanzmittelbestands	-12,6	-11,7
Finanzmittelfonds am Jahresende	-146,5	-133,9

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2021 setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Finanzforderungen gegen die E.ON SE und Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Süwag-Tochterunternehmen zusammen.

Der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln außerhalb der Süwag-Gruppe gedeckt werden.

11. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach der Beurteilung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die Geschäftsentwicklung der Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2021 insgesamt günstig verlaufen.

12. Personal, Organisation und Soziales

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die Corona-Pandemie die Personalarbeit entscheidend geprägt. Um gerade unter Corona-Bedingungen die berufliche Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem gewohnt hohen Niveau sicherzustellen, haben wir viele Schulungen online durchgeführt und verstärkt digitale Lernplattformen eingesetzt. Die vor allem durch die Corona-Pandemie in den Fokus gerückten Themen Digitalisierung, mobiles Arbeiten und virtuelle Zusammenarbeit möchte die Süwag-Gruppe vorantreiben und hat daher das Projekt „New Work“ ins Leben gerufen. Das Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung aktueller Trends für ein modernes, attraktives Arbeitsumfeld nach der Pandemie: digital, flexibel, nachhaltig und wertschätzend. Das aus Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichster Fachbereiche bestehende Projektteam ist in den fünf Handlungsfeldern Gesundheit, Kommunikation und Zusammenarbeit, rechtliche Grundlagen, Arbeitsumgebung sowie IT tätig. Erste erfolgreiche Praxisbeispiele des Teams sind die Ausstattung von Meetingräumen mit hybrider Technik sowie die Erarbeitung von Grundsätzen für die Mitarbeiterführung im und aus dem Homeoffice.

Um frühzeitig den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, hat die Süwag-Gruppe im Sinne einer nachhaltigen Personalstrategie das Projekt „Demographie“ gestartet. Gerade die geburtenstarken Jahrgänge bis 1970 – auch Babyboomer genannt – werden in der Süwag-Gruppe in den kommenden Jahren zu einem Generationenwechsel führen. Das Ziel ist hierbei, erfahrenen Kolleginnen und Kollegen klare Perspektiven aufzuzeigen und gleichzeitig deren Know-how im Unternehmen zu sichern. Zudem steht die Analyse von Instrumenten und Kanälen bei der Nachfolgesuche im Vordergrund.

Ein wesentliches Projektergebnis ist eine neue Betriebsvereinbarung, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der rentennahen Jahrgänge ermöglicht, Zeitwertguthaben für eine spätere Freistellung von der Arbeitsleistung bei gleichzeitiger Fortführung des entgeltspflichtigen Arbeitsverhältnisses während des Vorruhestands anzusparen. Damit verbunden ist die Einrichtung von Nachfolgestellen als temporärer Überhang in Form von Tandem-Lösungen, um den Know-how-Transfer im laufenden Betrieb sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die berufliche Ausbildung, das Traineeprogramm sowie externe Einstellungen spürbar ausgebaut werden.

Angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der damit verbundenen Herausforderung, vakante Stellen kurzfristig mit qualifiziertem Personal zu besetzen, hat die wirksame Entwicklung und Positionierung der Süwag-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber

(Employer Branding) auch im Jahr 2021 einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt eingenommen. Ein besonderes Highlight ist die Kampagne „Das gewisse Etwas“, die potenzielle Mitarbeiter unter anderem an Joberlebnissen der Süwag-Welt auf Social-Media-Kanälen teilhaben lässt. Die neu gestaltete Süwag-interne Diversity & Inklusion-Community stellt eine Plattform für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch dar und trägt zu mehr Vielfalt im Unternehmensalltag der Süwag-Gruppe bei.

Mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Besetzung von Schlüsselpositionen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir unsere Talent-Management-Aktivitäten deutlich ausgedehnt. So werden zur Unterstützung unserer systematischen Nachfolgeplanung erstmals Talent Reviews durchgeführt, um Potenzialträgerinnen und -träger zu identifizieren, die dann in den bereits etablierten Talentprogrammen wie beispielsweise „Talent+“ und „Führung+“ gezielt gefördert werden.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigten wir in der Süwag Energie AG 178 (Vj. 153) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

13. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Süwag Energie AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2017 für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 0 % und im Aufsichtsrat von 33,3 % sowie eine Erfüllungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand mit Beschluss vom 22. Juni 2017 eine Zielgröße von 33,3 % für die erste Führungsebene und von 35,3 % für die zweite Führungsebene beschlossen.

14. Compliance-Management-System und Internes Revisionssystem

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird als Compliance-Management-System (CMS) bezeichnet. Die Sicherstellung Compliance-konformen Verhaltens in den Bereichen Geldwäscheprävention, Außenwirtschaftsrecht und schwerpunktmäßig in Fragen der Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten

ist für die Süwag Energie AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen sowohl aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht als auch unter Imagegesichtspunkten unerlässlich. Dadurch sollen negative wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Bußgeldern oder finanziellen Haftungspflichten vermieden werden. Mittels eines geeigneten CMS und einer Compliance-Beauftragten sowie eines Vertreters stellt die Süwag Energie AG dies sicher. Die Compliance-Beauftragte der Süwag Energie AG führte im Berichtsjahr Schulungen für relevante Mitarbeitergruppen durch und berät die Arbeitnehmer und die Führungskräfte der Unternehmen bei der Einhaltung der Compliance-Regelungen.

Die Interne Revision der Süwag Energie AG ist ein wesentliches Element des vom Vorstand eingerichteten Corporate-Governance-Systems der Gesellschaft. Sie ist einer der zentralen Bestandteile des Überwachungssystems, das der Früherkennung von wesentlichen Unternehmensrisiken dient, insbesondere solcher, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand der Süwag Energie AG flexibel und risikoorientiert bei der Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungspflichten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des bei der Süwag Energie AG eingerichteten Internen Revisionssystems entspricht den Anforderungen des Revisionsstandards Nr. 3 „Prüfung von Internen Revisionssystemen (Quality Assessments)“ des DIIR (Deutsches Institut für Interne Revision e. V.).

15. Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Gesamtrisikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfallreporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berichtet. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde ein verschärfter Risikoprüfprozess etabliert, bei dem zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion von Kredit- und Marktrisiken ergriffen wurden und ein besonderes Augenmerk auf Branchenrisiken gelegt wird.

Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikoerfassung und -bewertung angewandt. Die Funktionalität der Prozesse wird vom Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaften der Süwag-Gruppe überwacht.

Jedes Risiko wird dabei einem Risikotyp (einer Verteilungsfunktion, zum Beispiel Normalverteilung, PERT-Verteilung etc.) zugeordnet und entsprechende Parameter abgefragt. Es wird die Nettoschadenshöhe ermittelt, das heißt das Bruttoisiko abzüglich Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel Rückstellungen, und deren Auswirkungen auf die Ergebnisgrößen dargestellt.

Ein Risiko, das nicht genau quantifiziert werden kann, wird als qualitatives Risiko ausgewiesen. Die Bewertung des Risikos, sowohl bei der Schadenswirkung als auch bei der Eintrittswahrscheinlichkeit, erfolgt über Spannbreiten.

Für die Süwag Energie AG gelten die 10 größten Risiken der Süwag-Gruppe als wesentlich. Die Berechnungsgrundlage bildet dabei die maximale Schadenshöhe (netto) aus dem einmaligen Schaden und den Schäden des Betrachtungszeitraums (Mittelfristplanung).

Im Einzelnen sind dies:

- Energiewirtschaftliche Risiken mit einem Risiko in Höhe von 29 Mio. €
- Betriebsmittelrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 23 Mio. € bzw. 8 Mio. €
- Finanzrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 18 Mio. €
- Versorgungsrisiken mit einem Risiko in Höhe von 12 Mio. €
- Handelsbezogene Preisrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 9 Mio. €
- Netznutzungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 6 Mio. € bzw. 5 Mio. €
- Mengen- und Kostenrisiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von jeweils 6 Mio. €
- Planungsbezogene Risiken mit einem Risiko in Höhe von 6 Mio. € und einer Chance in Höhe von 1 Mio. €
- Regulierungsbezogene Risiken mit einem Risiko bzw. einer Chance in Höhe von 5 Mio. € bzw. 1 Mio. €
- Verfügbarkeitsrisiken mit einem Risiko in Höhe von 5 Mio. €

Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge.

Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2021 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind.

In der Süwag-Gruppe wird nach den folgenden konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert:

Markt

Das Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe wird vom wettbewerblichen Umfeld auf den Strom- und Gasmärkten sowie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Hierdurch entstehen der Süwag-Gruppe Absatz-, Marktpreis- und Kreditrisiken. Die Markt- und Kreditrisiken werden identifiziert, bewertet und regelmäßig auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene überwacht. Weitere Ergebnisrisiken können aus dem Verlust von Netzkonzessionen sowie im Vertriebsgeschäft durch den Verlust von Kunden entstehen.

Geschäftstätigkeit und IT

Die Betriebsrisiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT-technischen oder administrativen Bereich. Cyberrisiken sind ebenfalls ein Schwerpunkt, da die Cyberbedrohung stetig zunimmt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Konzernexperten werden Cyberrisiken identifiziert, quantifiziert und entsprechende Minderungsmaßnahmen angewendet.

Finanzen und Steuern

Die wesentlichen potenziellen Risiken in diesem Bereich sind Kursrisiken aus Wertpapieranlagen mit eventuell negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Hier wird der eingeschlagene Weg einer langfristigen, breit gestreuten Anlagestrategie fortgesetzt. Des Weiteren zählen zu diesem Risikobereich die Quantifizierung eines möglichen Ausfalls von Dividenden von Beteiligungsunternehmen und an diese vergebenen Gesellschafterdarlehen. Durch regelmäßige Impairment-Tests belegen wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen.

Rechtlich und regulatorisch

Die rechtlichen und regulatorischen Risiken umfassen negative Auswirkungen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Süwag-Gruppe insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (unter anderem EEG, Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen unserer besonderen Beobachtung.

Strategie

Die strategischen Risiken umfassen Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung, welche sich unter anderem aus Investitionen und strategischen Projekten ergeben.

Arbeitssicherheit, Personal & Sonstige

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wichtige Aspekte des täglichen Geschäfts. Die Geschäftstätigkeit der Süwag-Gruppe birgt in allen Bereichen Risiken. Darüber hinaus sind menschliches Versagen und Mitarbeiterfluktuation weitere Risikoquellen. Des Weiteren werden alle Risiken in dieser Kategorie erfasst, die nicht einer der vorgenannten Risikokategorien zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die allgemeinen unternehmerischen Risiken.

Chancen

Als Chancen sind mögliche Entwicklungen oder Ereignisse zu qualifizieren, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen für die Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursverluste aus Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis in Höhe von 18 Mio. € ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

16. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt (Health, Safety & Environment)

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Beschäftigten sowie der Schutz von Umwelt und Natur stellen wesentliche Elemente unserer Unternehmenskultur dar. Hierbei orientieren wir unser Handeln an fünf zentralen Prinzipien:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine unserer wichtigsten Führungsaufgaben.
- Wir lassen keine unsicheren Arbeiten zu.
- Bei der Beurteilung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir hohen Wert auf sicherheitsgerechtes Verhalten.
- Wir wollen keinen Unfall, Unfälle sind vermeidbar.
- Dies alles gilt auch für unsere Partnerfirmen.

Eine ausgeprägte HSE-Kultur (Health, Safety & Environment) bei der Süwag und den beauftragten Partnerfirmen sowie geeignete Kennzahlen zur effektiven Bewertung und Verbesserung der HSE-Leistung sind entscheidende Erfolgsfaktoren. Unser vorrangiges Ziel ist es, alle tödlichen und sonstigen schweren Unfälle zu verhindern.

Ausgehend von der HSE-Strategie und den Erkenntnissen aus der laufenden HSE-Praxis haben wir uns die folgenden vier Hauptziele für die nächsten drei Jahre (2021 bis 2023) gesetzt, deren Erreichung im Jahr 2021 durch folgende ausgewählte Maßnahmen begünstigt wurde:

- **HSE-Kultur weiterentwickeln**
 - Berücksichtigung des Themas HSE in den Zielvereinbarungen der Beschäftigten
 - Teilnahme der Top-Führungskräfte an entsprechenden Kulturworkshops
- **HSE-Kompetenz aller Führungskräfte und Mitarbeitenden fördern**
 - Durchführung von Safety Walks
 - Durchführung einer Mitarbeiterbefragung (Nullstandserhebung) und Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- **HSE-Risiken beherrschen und Chancen nutzen**
 - Aufbau eines HSE-Risikomanagements
 - Aufbau von fachlicher Kompetenz zur Durchführung bestimmter Unfallanalysen (Root Cause Analysis – Grundursachenanalyse)
- **HSE-Leistung der Partnerfirmen verbessern**
 - Durchführung von Safety Days und Safety-Teams mit Partnerfirmen
 - Etablierung einer Qualitätskennzahl zum Partnerfirmenmanagement

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat die Corona-Pandemie maßgeblich unsere Anstrengungen zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit unserer Beschäftigten geprägt. Ein weiteres Jahr haben der Corona-Krisenstab und das Pandemieteam mehrmals wöchentlich getagt, um die zahlreichen Anforderungen und Fragestellungen rund um das Thema Corona schnellstmöglich und effizient in die Praxis umzusetzen, aber auch um die Handlungsfähigkeit des Betreibers einer kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Der Krisenstab übernahm hier übergeordnete koordinierende Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Ministerien, Behörden, Verbänden sowie dem E.ON-Konzern. Das Pandemieteam kümmerte sich um jeweils angemessene und sinnvolle Regelungen für Betrieb und Verwaltung. Während der gesamten Corona-Pandemie konnten Infektionsketten durch Kontaktnachverfolgung und sofortige betriebliche Quarantänemaßnahmen unterbunden werden.

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Süwag-Gruppe für ihre herausragenden Leistungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) mit dem Qualitätssiegel des Corporate Health Award in der Exzellenzklasse ausgezeichnet worden. Die von EuPD Research Sustainable Management und Handelsblatt verliehene Auszeichnung gehört zu den renommiertesten in Deutschland und würdigt professionelle Strategien, Strukturen und Maßnahmen des BGM. Dazu gehört in der Süwag-Gruppe seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 die Online-Gesundheitsplattform „machtfit“. Insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angebote zu Gesundheitsthemen wie Sport, Ernährung und Gesundheitsprävention von Anfang an sehr gut angenommen. Die erstmals als Mischung aus Präsenz- und Online-Angeboten veranstaltete Gesundheitswoche der Süwag-Gruppe hat das inzwischen sehr umfangreiche BGM-Angebot mit zahlreichen Gesundheitschecks und Workshops im Geschäftsjahr 2021 abgerundet.

Im Geschäftsjahr 2021 ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Süwag-Gruppe sowie der von Partnerunternehmen wiederum auf einem niedrigen Stand zu begrenzen: 1,8 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

Anlässlich eines neuen Rekords von 168 unfallfreien Tagen wurden im Rahmen der Aktion „Unfallfrei“ drei regionale Projekte ausgewählt und jeweils für ein Sponsoringpaket bzw. eine Spende im Wert von jeweils 2.800 € vorgesehen. Auf diese Weise verknüpfen wir erfolgreich Arbeitsschutz mit sozialem Engagement. Darüber hinaus haben wir Beschäftigte von drei unserer Partnerunternehmen für ihr vorbildliches Verhalten im Arbeitsschutz auf unseren Baustellen prämiert. Die drei Monteure durften sich zusammen mit ihren Führungskräften jeweils über eine Urkunde und einen Geldpreis freuen.

Als Energieversorgungsunternehmen trägt die Süwag-Gruppe eine besondere Verantwortung auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie und bei sämtlichen Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur sowie Anlagen stehen ressourcen- und umweltschonende Aspekte im Mittelpunkt der Entscheidungen. Zentrales Element des Umweltschutzes ist das interne Umweltmanagementsystem.

17. Ausblick

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen mit Unsicherheit behaftet. Solange weite Teile der Bevölkerung nicht geimpft sind und die Gefahr neuer Ausbrüche

besteht, wird auch die Erholung der Wirtschaft ungleichmäßig verlaufen und anfällig für Rückschläge bleiben. Die deutsche Wirtschaft könnte im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen.

Neben weiteren Impferfolgen würde die Wiederbelebung der Wirtschaft durch weiter steigenden Konsum beflügelt; hohe Ersparnisse der privaten Haushalte, niedrige Finanzierungskosten, aber auch politische Impulse könnten der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft ebenfalls einen Schub verleihen. In seinem im November 2021 veröffentlichten Jahresgutachten 2021/22 geht der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland in Höhe von 4,6 % aus.

In Deutschland hat das Infektionsgeschehen insbesondere im 4. Quartal 2021 wieder stark zugenommen. In der Folge ist das öffentliche Leben erneut eingeschränkt worden: So mussten zum Beispiel Besucher von Großveranstaltungen oder Arbeitnehmer am Arbeitsplatz ihren Impf- bzw. Gesundheitszustand nachweisen. Inwieweit solche Restriktionen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen hatten, ist momentan noch nicht vollständig absehbar.

Für das Jahr 2022 ergeben sich insbesondere infolge der geringeren EEG-Umlage niedrigere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus. Auch die Stilllegung weiterer konventioneller Kraftwerke bei gleichzeitigem Nachfrageanstieg unter anderem aus der Elektromobilität verstärkt diese Entwicklungen. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an und wird durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz, zur Mobilität oder Smart-City-Konzepte. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind

dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten.

Im regulierten Geschäft mit Netzen und Konzessionen wird insbesondere wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Mit ihren langjährig bewährten strategischen Leitwerten „grüner, kommunaler und digitaler“ sowie ihrer Mission „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ stellt sich die Süwag proaktiv den Rahmenbedingungen in einem dynamischen Marktumfeld. Wir agieren als ganzheitlicher Lösungsanbieter und Infrastrukturdienstleister mit intelligenten Kundenlösungen. Diese umfassen insbesondere flexible Konzessions- und Netzkooperationsmodelle, einen intelligenten und versorgungssicheren Netzbetrieb, nachhaltige Netz- und Energiedienstleistungen, zeitgemäße Energielieferungen sowie dezentrale Erzeugungs- und Wärmelösungen. Unserer strategischen Ausrichtung folgend realisieren wir Wachstumspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern und eröffnen neue Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Rechenzentren, Mobilität und Smart City. Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere mit unseren Kunden, Lieferanten und kommunalen Partnern, sehen wir als bedeutenden Erfolgsfaktor an. Nur gemeinsam kann die Energiewende vor Ort gelingen.

Darüber hinaus begeben wir uns auf den Weg zu einem noch nachhaltigeren Unternehmen. Nachhaltigkeit ist neben Digitalisierung der Megatrend unseres Jahrhunderts und die Anforderungen an Nachhaltigkeit werden unser Handeln dauerhaft beeinflussen. Aus diesem Grund integrieren wir Nachhaltigkeit in unser strategisches Gesamtkonzept für die Süwag-Gruppe. Wir übernehmen Verantwortung für nachfolgende Generationen und werden beispielsweise Maßnahmen zur Reduzierung unseres eigenen CO₂-Fußabdrucks identifizieren und umsetzen, die wir konsequent monitoren und berichten werden. Unsere Hauptgeschäftsfelder tragen dazu bei, die Energiewelt von morgen nachhaltiger zu gestalten. Der Übergang zu einer CO₂-armen Energieversorgung findet in unseren Netzen statt: Sie integrieren erneuerbare Energien, verbinden Erzeuger und Verbraucher und steuern geschickt komplexe Energieströme. Unsere Kundenlösungen helfen Kunden, Energie effizienter zu nutzen, eigene erneuerbare Energien zu produzieren und damit ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Aber Nachhaltigkeit bedeutet viel mehr als Klimaschutz. Es heißt auch, sich aktiv für ein wertschätzendes Miteinander einzusetzen und das Unternehmen ökonomisch ver-

antwortungsbewusst voranzutreiben. Nur die konsequente Ausrichtung auf ein verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften sichert die Zukunft und schafft einen Mehrwert für alle Beteiligten: für Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und die Umwelt.

Im Vertriebsgeschäft streben wir mit unserer nachhaltigen Markt- und Kundenorientierung eine wertorientierte Weiterentwicklung unserer Kundenbasis an. Im Fokus stehen die Kundenbindung und ein effizienter Kundenservice. Dabei messen wir uns kontinuierlich an der Kundenzufriedenheit. Persönliche Kundenbetreuung, kurze Wartezeiten am Telefon, schnelle Antwortzeiten auf E-Mails und Briefe, Beratungskompetenz und regionale Präsenz sind dabei unsere fünf zentralen Service-Versprechen. Die Digitalisierung bleibt ein Wachstumstreiber im Vertriebsgeschäft, um sowohl unsere Kundenservice-Prozesse als auch unsere Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

Im Angebot von Energiedienstleistungen bieten sich aus unserer Sicht weitere Geschäftschancen. Diese reichen von Energieberatungen und Verbrauchsvisualisierungen bis hin zu dezentralen Energielösungen wie beispielsweise Blockheizkraftwerken, Solar- und Heizungsanlagen sowie Speicherlösungen und LED-Konzepten. Im B2C-Segment positioniert sich die Süwag als Ansprechpartnerin in allen Energiefragen rund um das Zuhause, während im B2B-Segment ganzheitliche Lösungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kommunen entwickelt werden. Dazu gehören Energiemonitoring- und Prozessleitsysteme, Energieaudits und das Submetering zum Erfassen und Abrechnen von Energiemengen im Segment der Wohnungswirtschaft.

In der Elektromobilität sehen wir ein deutliches Wachstumspotenzial. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Angebot privater und teilöffentlicher Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus deuten unsere positiven Erfahrungen mit der Vermietung von Elektrorollern („Süwag2GO“) und von E-Bike-Abonnement-Modellen („Rid.e“) auf weitere Geschäftschancen im Geschäftsfeld der Mobilität hin.

In den kommenden Jahren wird die Süwag-Gruppe verstärkt Investitionen in die Verteilnetze tätigen, um insbesondere der steigenden Zahl an Erneuerbare-Energien-Anlagen und der Elektromobilität zu begegnen. Dabei setzen wir auf intelligente Netzinfrastruktur und ein im Aufbau befindliches voll automatisiertes Portal zur Anmeldung und Abrechnung kleiner Einspeiseanlagen. Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Mess-

systeme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Im Bereich Hochspannung profitieren wir unter anderem von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die Vergrößerung und die Neuan siedlung von Groß- und Industriekunden führen in unseren Hochspannungsnetzen zu einem steigenden Investitionsbedarf. Im Großraum Frankfurt am Main entstehen immer mehr Rechenzentren, die die Nähe des größten Internetknotenpunkts der Welt suchen. Die damit einhergehende Nachfrage nach Anschlussleistung sehen wir als Chance sowohl für unser technisches Dienstleistungsgeschäft als auch für vertriebliche Produkte und Dienstleistungen.

Gemeinsam mit etablierten Kooperationspartnern plant die Süwag Energie AG mit ihrer Expertise als Infrastrukturdienstleister den Einstieg in das Rechenzentrumsgeschäft. Hierzu haben die planungsrechtlichen Vorbereitungen für den Bau eines Rechenzentrums in der Nähe der Umspannanlage in Hofheim-Marxheim (Main-Taunus-Kreis) bereits begonnen. Dieser Standort befindet sich in räumlicher Nähe zum weltweit größten Internetknoten DE-CIX und ermöglicht eine gute Glasfaseranbindung. Zudem ist eine direkte Versorgung eines Teils der Stadt Hofheim mit der Abwärme des Rechenzentrums möglich.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als Wachstumsfeld. Mit der Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren. Zukünftig wird die Süwag-Gruppe ihre Wertschöpfungstiefe im Breitbandgeschäft erweitern, indem die Süwag Vertrieb AG & Co. KG Endkunden eigene Glasfaserprodukte (FTTH-Produkte) anbieten wird. Entsprechend unserer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Regionen“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei.

Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen. Daneben setzen wir mit den Süwag-Quartierkraftwerken auf dezentrale Wärme- und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen.

Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2022 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2021 ausgegangen.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstands formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich.

18. Abhängigkeitsbericht

Der gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellte Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Frankfurt am Main, im März 2022

Jahresabschluss 2021 der Süwag Energie AG

Bilanz zum 31. Dezember 2021

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1.647	1.294
Sachanlagen	3	112.181	110.514
Finanzanlagen	4	929.816	929.840
		1.043.644	1.041.648
Umlaufvermögen			
Vorräte	5	384	29
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	186.014	201.938
		186.398	201.967
Rechnungsabgrenzungsposten	7	49	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9	3.421	3.190
Aktiva		1.233.512	1.246.805
Eigenkapital	10		
Gezeichnetes Kapital		184.320	184.320
Kapitalrücklage		30.989	30.989
Gewinnrücklagen		423.681	423.293
Bilanzgewinn		52.800	52.800
		691.790	691.402
Sonderposten	11	7.144	7.275
Rückstellungen	12	201.216	203.659
Verbindlichkeiten	13	328.559	339.840
Rechnungsabgrenzungsposten	14	4.803	4.629
Passiva		1.233.512	1.246.805

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse		112.945	123.964
./. Strom- und Energiesteuer		-557	-813
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	17	112.388	123.151
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		334	-1.889
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	1	2
Gesamtleistung		112.723	121.264
Sonstige betriebliche Erträge	19	12.456	42.338
Materialaufwand	20	-39.860	-22.601
Personalaufwand	21	-17.974	-19.164
Abschreibungen	22	-8.796	-10.236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-38.776	-59.504
Betriebsergebnis		19.773	52.097
Ergebnis aus Finanzanlagen	24	70.723	93.175
Zinsergebnis	25	-8.035	-15.245
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	-27.861	-54.075
Ergebnis nach Steuern		54.600	75.952
Sonstige Steuern		-1.411	-1.132
Jahresüberschuss		53.189	74.820
Einstellungen in Gewinnrücklagen		-389	-22.020
Bilanzgewinn		52.800	52.800

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind

- die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des AktG sowie EnWG und unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Süwag Energie AG ist eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Tausend Euro (T€) oder in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke und die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die unmittelbar geschuldete Stromsteuer sowie die unmittelbar geschuldete Energiesteuer werden in einem gesonderten Posten von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die Süwag Energie AG ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 Abs. 2 HGB ist die Süwag Energie AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Süwag Energie AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen (einschließlich der Anlagen im Bau) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie anteilige angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Grundsätzliche Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 30
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1 bis 50
Kraftwerksanlagen	10 bis 40
Stromverteilungsanlagen	1 bis 35
Wärmeverteilungsanlagen	5 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 16

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die bis zum 31. Dezember 2007 bzw. im Geschäftsjahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden – soweit steuerlich zulässig – degressiv vorgenommen; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Auf Sachanlagen, die im Geschäftsjahr 2008 und seit dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Die für die Vorjahre gewählten steuerlich initiierten Abschreibungsmethoden und Wertansätze werden für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter gemäß Wahlrecht beibehalten und fortgeführt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. auf die Ertragslage.

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschaffte Zähler und Messgeräte werden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten im Rahmen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Zähler und Messgeräte sind als wesentliche betriebliche Vermögensgegenstände anzusehen. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2010 von der bisherigen Behandlung als geringwertige Vermögensgegenstände Abstand genommen.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Bei den Vorräten erfolgt die Bewertung der Warenbestände zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die unfertigen Leistungen wurden im Vorjahr mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Fertigungs- und Materialgemeinkosten ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Verbrauch von Kunden wird lediglich

einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Aablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Aablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbraucherverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Rückdeckungsversicherungsansprüche für die Altersversorgung von Mitarbeitern werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungsvermögen) zum Bilanzstichtag bewertet. Da sich in der Regel die Höhe der Versorgungsleistung ausschließlich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung richtet, wird eine Verrechnung von Aktivwert und zugehöriger Rückstellung vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellten.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (einschließlich Übertragungen gemäß § 6b EStG), die vor dem 1. Januar 2010 gebildet wurden, sind unter Anwendung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und werden im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Zuschüsse für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden abschreibungskonform verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser

im aktuellen Geschäftsjahr 1,87 (Vj. 2,30) %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 (Vj. 2,35) % und jährliche Rentensteigerungen von 1,60 (Vj. 1,60) % unterstellt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 16,7 (Vj. 21,1) Mio. €, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen und Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Grundlage der jeweiligen Marktwerte.

In die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Stromdeputaten ist eine Dynamik von 1,60 (Vj. 1,60) % p. a. eingeflossen. Die wirtschaftlichen Belastungen durch zukünftige Anpassungen bei den laufenden Renten sind angemessen berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH und eines jährlichen Zinssatzes von 0,38 (Vj. 0,49) %. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 (Vj. 2,10) % p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,35 (Vj. 1,60) %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Die Bewertung wurde mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,35 % (Vj. 2,35 %) p. a. einkalkuliert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt zum Barwert. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 0,45 % (Vj. 0,64 %) p. a. sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Ausgewiesen werden Aufwandsrückstellungen (22,5 Mio. €), die vor dem 1. Januar 2010 gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F. gebildet wurden. Im Rahmen des Übergangs auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB ausgeübt und die Rückstellungen beibehalten.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch die Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erhaltene Zuschüsse für Wärmenetze werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, sofern sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt. Im Falle eines Aktivüberhangs wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, das heißt, auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,51 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,685 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 391 %.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Angaben sind in T€.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in T€				
	Stand zum 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Anlagenrechte, sonstige Rechte und Werte	2.429	302	0	0	2.731
Software	6.605	990	0	0	7.596
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	9.034	1.292	0	0	10.327
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	95.013	179	0	164	95.028
Kraftwerksanlagen	89.729	2.994	406	26	93.103
Stromverteilungsanlagen	46.502	1.529	0	293	47.737
Wärmeverteilungsanlagen	16.869	822	98	304	17.486
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.566	685	0	469	5.782
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	748	3.406	-504	0	3.650
Summe Sachanlagen	254.426	9.616	0	1.255	262.786
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.215	40	0	0	528.255
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	534	0	0	34	500
Beteiligungen	103.541	0	0	0	103.541
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.954	0	0	791	15.163
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	0	0	0	283.754
Sonstige Ausleihungen	68	80	0	48	100
Summe Finanzanlagen	932.066	120	0	874	931.312
Summe Anlagevermögen	1.195.526	11.028	0	2.129	1.204.425

Kumulierte Abschreibungen in T€				Buchwert in T€		
Stand zum 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
2.059	332	0	0	2.390	341	370
5.682	608	0	0	6.290	1.305	923
7.741	940	0	0	8.680	1.647	1.294
40.388	2.061	0	75	42.374	52.654	54.625
56.464	3.563	0	26	60.002	33.101	33.264
33.250	831	0	293	33.787	13.950	13.252
9.871	840	0	302	10.408	7.077	6.998
3.939	562	0	467	4.034	1.748	1.626
0	0	0	0	0	3.650	748
143.912	7.857	0	1.164	150.605	112.181	110.514
730	0	730	0	0	528.255	527.485
0	0	0	0	0	500	534
1.496	0	0	0	1.496	102.045	102.045
0	0	0	0	0	15.163	15.954
0	0	0	0	0	283.754	283.754
0	0	0	0	0	100	68
2.226	0	730	0	1.496	929.816	929.840
153.879	8.796	730	1.164	160.781	1.043.644	1.041.648

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Software.

3. Sachanlagen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

4. Finanzanlagen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	528.255	527.485
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	534
Beteiligungen	102.045	102.045
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.163	15.954
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	283.754
Sonstige Ausleihungen	99	68
	929.816	929.840

Anteile an verbundenen Unternehmen mit Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 ¹ T€
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ² , Frankfurt am Main	100,0	6.441	-3.804
Süwag Vertrieb AG & Co. KG ² , Frankfurt am Main	100,0	680	41.471
Syna GmbH, Frankfurt am Main	100,0	573.007	17.120

¹ Vor Ergebnisabführung bzw. -übernahme.

² Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Anteile an verbundenen Unternehmen ohne Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Bioenergie Bad Wimpfen GmbH & Co. KG, Bad Wimpfen	51,0	2.259	225
Bioenergie Bad Wimpfen Verwaltungs-GmbH, Bad Wimpfen	100,0	37	1
Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co. KG, Anhausen	51,0	1.335	63
Bioenergie Kirchspiel Anhausen Verwaltungs-GmbH, Anhausen	100,0	36	1
Energiegesellschaft Leimen GmbH & Co. KG, Leimen	74,9	3.198	178
Energiegesellschaft Leimen Verwaltungsgesellschaft mbH, Leimen	74,9	32	1
Süwag Management GmbH, Frankfurt am Main	100,0	31	1

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Süwag Energie AG hat im Geschäftsjahr 2021 eine Zuschreibung auf ihre Beteiligung an der Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co. KG, Anhausen, in Höhe von 0,7 Mio. € vorgenommen.

Unmittelbare Beteiligungen mit mindestens 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Energie BOL GmbH, Ottersweier	49,9	48	3
EnergieRegion Taunus – Goldener Grund – GmbH & Co. KG, Bad Camberg	49,0	21.272	1.126
KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim ¹	49,0	21.112	917
KAWAG Netze GmbH & Co. KG, Abstatt	49,0	2.328	169
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, Abstatt	49,0	33	1
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,0	3.331	776
Kommunale Netzgesellschaft Steinheim a. d. Murr GmbH & Co. KG, Steinheim a. d. Murr	49,0	4.980	360
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg	49,9	3.256	178
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg	49,9	29	1
MAINGAU Energie GmbH, Obertshausen	20,5	68.789	25.886
Murrhardt Netz AG & Co. KG, Murrhardt ¹	49,0	2.790	176
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH, Koblenz	25,0	158	0
Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co. KG, Bühlertal	49,9	2.243	145
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe	45,7	6.905	291
Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG, Korb	49,9	1.418	101
Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH, Korb	49,9	32	1
Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG, Lauf	49,9	1.002	61
Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG, Leutenbach	49,9	1.510	86
Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH, Leutenbach	49,9	32	1
Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co. KG, Ottersweier	49,9	2.126	121
Stadtwerke Oberkirch GmbH, Oberkirch	33,3	7.192	0
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg	20,0	8.510	658
Stromnetz Diez GmbH & Co. KG, Diez	25,1	1.754	91

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Stromnetz Diez Verwaltungsgesellschaft mbH, Diez	25,1	34	1
Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus	49,0	4.030	290
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim am Taunus	49,0	31	1
Stromnetz Neckargemünd GmbH, Neckargemünd	49,9	2.002	78
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen GmbH & Co. KG, Katzenelnbogen	49,0	2.345	174
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verwaltungsgesellschaft mbH, Katzenelnbogen	49,0	33	1
Stromnetz VG Diez GmbH & Co. KG, Altdiez	49,0	2.412	184
STROMNETZ VG DIEZ Verwaltungsgesellschaft mbH, Altdiez	49,0	33	1
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr	37,8	94.199	6.498
Überlandwerk Mittelbaden Verwaltungs-GmbH, Lahr	37,8	31	1
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, Kelsterbach ¹	49,0	1.931	12

¹ Die Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin.

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Im Rahmen einer Optimierung der Finanzierungsstruktur hat die KAWAG Netze GmbH & Co. KG, Abstatt, Gesellschafterdarlehen im Umfang von 0,5 Mio. € an die Süwag Energie AG zurückgeführt und im Anschluss daran hat die Süwag Energie AG eine Einzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft im Umfang von 0,6 Mio. € geleistet.

Im Zusammenhang mit der Optimierung der Finanzierungsstruktur der KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim, im Vorjahr hat diese im Geschäftsjahr 2021 Eigenkapital in Höhe von 1,0 Mio. € an die Süwag Energie AG zurückgeführt sowie Ausleihungen im Umfang von 1,0 Mio. € getilgt.

Die Süwag Energie AG ist an der KAWAG AG & Co. KG, der Murrhardt Netz AG & Co. KG, der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, der Stromnetz Neckargemünd GmbH sowie der KEVAG Telekom GmbH beteiligt. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH im Geschäftsjahr 2020 übertragen worden. Dementsprechend erfolgt die Bilanzierung der Beteiligungsbuchwerte bei der Syna GmbH. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Ausleihungen an diese Gesellschaften.

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
enermarket GmbH, Frankfurt am Main	30,0	900	-814
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach	25,1	915	61
Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG, Kelkheim	49,0	5.303	26
pro regionale energie eG, Diez	1,1	1.867	58
SolarProjekt Mainaschaff GmbH, Mainaschaff	50,0	30	3
Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim	25,0	5	-1
Wärmeversorgung Limburg GmbH, Limburg	50,0	1.043	118
Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main	49,0	213	51
Windenergiepark Heidenrod GmbH, Heidenrod	45,0	14.149	2.002
Windpark Mengerskirchen GmbH, Mengerskirchen	15,0	3.013	297

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 900 T€ auf ihre Beteiligung an der enermarket GmbH, Frankfurt am Main, vorgenommen.

Zur Finanzierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG 10 T€ in das Eigenkapital der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach, geleistet.

Beteiligungen unter 20 %

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Bürgerenergie Untermain eG, Raunheim	1,31	191	19
Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg	10,00	28.346	3.647
Neckar-Aktiengesellschaft, Stuttgart	12,50	10.179	0
SolarRegion RengsdorferLAND eG, Rengsdorf	1,54	324	13

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 283,8 (Vj. 283,8) Mio. €.

In den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € enthalten.

Umlaufvermögen

5. Vorräte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Fertige Erzeugnisse	334	0
Waren	50	29
	384	29

Unter den fertigen Erzeugnissen werden Ökopunkte ausgewiesen. Die Waren betreffen vor allem Emissionszertifikate (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG).

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.221	3.090
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
abzgl. noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-996	-894
	2.225	2.196
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182.416	198.417
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107	28
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.266	1.297
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(13)	(24)
	186.014	201.938

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 45,6 (Vj. 49,3) Mio. €, Finanzforderungen im Rahmen des zentralen Cash- und Asset-Managements in Höhe von 106,8 (Vj. 129,5) Mio. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30,0 (Vj. 19,6) Mio. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr insbesondere Steuererstattungsansprüche.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte.

8. Latente Steuern

Passive latente Steuern aus abweichenden handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens sowie aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verrechnung der zum Zeitwert bewerteten Wertpapiere, soweit diese der Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie Ansprüchen auf Zahlung von Aufstockungsbeträgen dienen, mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen hat im Geschäftsjahr 2021 zu einem Aktivposten geführt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen	269	555
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	3.690	3.745
davon Fondsanteile	3.686	3.741
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	4	4
Nettowert	3.421	3.190

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 3.517 T€. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

10. Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	29.353	29.353
Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.636	1.636
Andere Gewinnrücklagen	401.615	401.227
Andere Gewinnrücklagen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB	22.066	22.066
Bilanzgewinn	52.800	52.800
	691.790	691.402

Das Grundkapital ist eingeteilt in 48.000.000 Stückaktien. Diese lauten auf den Inhaber und sind voll stimmberechtigt.

Die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG hält die E.ON Beteiligungsholding GmbH (vormals innogy Beteiligungsholding GmbH). Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungsholding GmbH hält die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH (vormals innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH). Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH hält die E.ON International Participations N.V. (vormals innogy International Participations N.V.). Die Mehrheit der Anteile an der E.ON International Participations N.V. hält die innogy SE. Die E.ON SE hält die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH und diese unmittelbar die Mehrheit der Anteile an der innogy SE.

Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH, der innogy SE sowie der E.ON International Participations N.V., der E.ON Vermögensverwaltungs GmbH und der E.ON Beteiligungsholding GmbH ist damit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG zuzurechnen.

Dementsprechend beträgt der Stimmrechtsanteil der E.ON Beteiligungsholding GmbH an der Süwag Energie AG insgesamt 77,583 %. Des Weiteren sind mit 22,313 % kommunale Anteilseigner beteiligt, 0,104 % der Aktien befinden sich im Streubesitz.

2021 wurde den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 389 T€ gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG zugeführt.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Jahresüberschuss	53.189	74.820
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	389	22.020
Bilanzgewinn	52.800	52.800

Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde ausgeschüttet.

Der etwaige Gesamtbetrag des für eine Ausschüttung gesperrten Betrags im Sinne von § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Gesamtbetrag aus der Bewertung von Gegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	33.250	29.545
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	16.667	21.050
Gesperrter Betrag	49.917	50.595

Da die Süwag Energie AG zum 31. Dezember 2021 über ausreichende frei verwendbare Rücklagen verfügt, kann der ausgewiesene Bilanzgewinn vollständig ausgeschüttet werden.

11. Sonderposten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil	6.021	6.097
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.123	1.178
	7.144	7.275

Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, sodass Sonderposten mit Rücklageanteil, unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB, beibehalten werden.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil für die steuerrechtlichen Sonderabschreibungen resultieren aus Maßnahmen gemäß § 6b EStG.

Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Baukostenzuschüsse zur Erweiterung der Netzanlagen, die die Gesellschaft vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2005 direkt von Kunden erhalten hat.

12. Rückstellungen

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.547	49.438
Steuerrückstellungen	78.157	79.771
Sonstige Rückstellungen	66.512	74.450
	201.216	203.659

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat wie im Vorjahr zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	187.994	176.389
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	145.762	141.457
davon Fondsanteile	142.781	138.978
davon Festgelder bzw. liquide Mittel	387	215
davon Rückdeckungsversicherungen	2.594	2.264
Nettowert	42.232	34.932
Erfüllungsbetrag der Deputatsverpflichtungen	14.314	14.506
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	56.547	49.438

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 109.700 T€. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

Das Deckungsvermögen besteht hauptsächlich aus Anteilen an Investmentvermögen. Als beizulegender Zeitwert wurde der Rücknahmepreis per 31. Dezember 2021 verwendet. Das Investmentvermögen ist überwiegend in börsengehandelte Wertpapiere oder an anderen organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere investiert.

Ferner ist ein Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut Bestandteil des Deckungsvermögens; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Süwag Energie AG hat bestimmte Versorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die Durchführung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für diesen Kreis von Versorgungsberechtigten erfolgt durch einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds.

Die Steuerrückstellungen enthalten Beträge für noch zu leistende Abschlusszahlungen und für die steuerlich noch nicht endgültig veranlagten Geschäftsjahre.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Entfernungsverpflichtungen, Erneuerungsverpflichtungen, Vorruhestandsregelungen sowie aus anderen vertraglichen Verpflichtungen und sonstige Personalaufwendungen erfasst. Preis- und Kostensteigerungen sind angemessen berücksichtigt.

13. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€	31.12.2020 T€	Davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	774	774	1.957	1.957
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.675	14.675	3.397	3.397
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	262.570	262.570	277.494	277.494
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.741	18.741	18.477	18.477
Sonstige Verbindlichkeiten	31.799 ¹	24.961	38.515 ²	29.953
davon aus Steuern	(17.813)		(22.943)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)		(4)	
	328.559		339.840	

1 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.838 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 4.438 T€.

2 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 8.562 T€ und mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 6.162 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen wie im Vorjahr auch die Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,5 (Vj. 11,5) Mio.€, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 3,8 (Vj. 2,6) Mio.€ sowie kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen des zentralen Cash-Managements gegenüber der Syna GmbH von 32,4 (Vj. 69,1)

Mio. €, der Süwag Vertrieb AG & Co. KG von 219,5 (Vj. 192,9) Mio. € und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG von 1,4 (Vj. 1,4) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanz der Süwag Energie AG beinhaltet Vermögensgegenstände bzw. korrespondierende Verbindlichkeiten als Folge von Veräußerungen von Netzvermögen, die aufgrund der Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums nicht zu einem Abgang bzw. noch nicht zu einer Gewinnrealisierung führen.

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die noch abzuführenden Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuern, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Energiesteuer.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

14. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Baukostenzuschüsse in Höhe von 4,8 (Vj. 4,6) Mio. €.

15. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Aus diversen Beteiligungen an kommunalen Netzgesellschaften bestehen Mindest- bzw. Garantierenditeverpflichtungen und in diesem Zusammenhang Verpflichtungen zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge. Aufgrund der derzeitigen Planungsrechnungen haben wir entsprechende Vorsorge getroffen.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 21,2 (Vj. 16,7) Mio. €, davon entfallen 9,0 (Vj. 9,0) Mio. € auf verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten von den verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen nicht zu rechnen ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Pensionsrückstellungen, die nach der Verschmelzung der Lahmeyer AG in Vorjahren bei der RWE AG gebildet werden, ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 0,5 (Vj. 0,6) Mio. €.

Aufgrund der Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG besteht bei der Süwag Energie AG für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder (Willis Towers Watson Treuhand GmbH, Reutlingen) zur externen Finanzierung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung übertragen. Ferner erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine Übertragung von Vermögenswerten auf einen weiteren Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main) zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen. Der Buchwert der treuhänderisch gebundenen Vermögen der Süwag Energie AG am Bilanzstichtag beträgt 146,9 (Vj. 142,9) Mio. €, davon entfallen auf Finanzanlagen 146,5 (Vj. 142,7) Mio. € und auf Sonstige Vermögensgegenstände 0,4 (Vj. 0,2) Mio. €.

Es besteht bei der Süwag Energie AG in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin wegen der Übertragung von Altersteilzeitverpflichtungen für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des ATZ-Sicherungsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung. Diese Nachschusspflicht betrifft ausschließlich den Anteil der Wertguthaben der Begünstigten einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Berichtsjahr ergibt sich dafür keine Unterdeckung.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Syna GmbH als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag

Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre.

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH haftet die Süwag Energie AG gemäß § 302 AktG für sämtliche Verluste der Syna GmbH. Durch die Nachhaftung ergeben sich somit keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne des § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

16. Investmentanteile

Anteile an Spezialfonds von mehr als 10 % setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Anlageziel	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Abweichung 31.12.2021	Ausschüt- tung brutto	Ausschüt- tung netto	Unterlassene Abschreibung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Spezialfonds	283.754	329.636	45.882	6.376	5.643	–

Die Rückgabe der Anteile am Spezialfonds ist möglich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer beliefen sich auf 112,4 Mio. €.

	2021 T€	2020 T€
Stromerlöse	5.523	5.856
Erdgaserlöse	178	178
Umsatzerlöse aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	87.524	90.941
Übrige Umsatzerlöse	19.163	26.176
	112.388	123.151

Die übrigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie der Erbringung von Lieferungen und Leistungen für die Beteiligungen der Süwag Energie AG.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen umfassen aktivierte Leistungen für selbst erstellte Vermögensgegenstände.

19. Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus der Auflösung von		
Rückstellungen	11.427	2.024
Sonderposten mit Rücklageanteil	76	579
Sonderposten für Investitionszuschüsse	55	930
Erträge aus Anlagenabgängen	124	14.251
Übrige Erträge	774	24.554
	12.456	42.338

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Versteuerung von Sachbezügen sowie Versicherungsentschädigungen. Im Vorjahr hat sich hier im Wesentlichen der

Buchgewinn in Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster ausgewirkt.

20. Materialaufwand

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-249	-90
Aufwendungen für extern bezogene Leistungen	-5.105	-6.297
Materialaufwand aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	-34.506	-16.214
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-39.611	-22.511
	-39.860	-22.601

Im Materialaufwand von -39,9 (Vj. -22,6) Mio. € sind im Wesentlichen Bezugskosten für das Straßenbeleuchtungsgeschäft enthalten.

21. Personalaufwand

	2021 T€	2020 T€
Löhne und Gehälter	-16.243	-15.431
Soziale Abgaben	-2.187	-2.630
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	456	-1.103
davon für Altersversorgung	(-450)	(-1.101)
	-17.974	-19.164

Die Anzahl der beschäftigten Angestellten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres 157 (Vj. 157). Davon entfallen auf leitende Angestellte 11 (Vj. 14).

22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	-17	-323
Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens	-38	-32
Vertragliche Abgaben	-24.914	-45.098
Übrige Aufwendungen	-13.807	-14.051
	-38.776	-59.504

Die übrigen Aufwendungen betreffen allgemeinen Kosten für die Verwaltung, Versicherungsbeiträge sowie Zuführungsbeträge für verschiedene Rückstellungen.

24. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Beteiligungen	8.512	5.019
davon aus verbundenen Unternehmen	(916)	(139)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.804	-2.642
davon an verbundene Unternehmen	(-3.804)	(-2.642)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	58.591	83.494
davon aus verbundenen Unternehmen	(58.591)	(83.494)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.424	7.304
davon aus verbundenen Unternehmen	(16)	(12)
	70.723	93.175

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Zuschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten.

Vertragsgemäß wurden die Jahresüberschüsse der Syna GmbH in Höhe von 17,1 Mio. € und der Süwag Vertrieb AG & Co. KG in Höhe von 41,5 Mio. € vereinnahmt und der Jahresfehlbetrag der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von -3,8 Mio. € übernommen.

25. Zinsergebnis

	2021 T€	2020 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.233	118
davon aus verbundenen Unternehmen	(1.209)	(4)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.268	-15.363
davon aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen	(-302)	(-277)
davon an verbundene Unternehmen	(-476)	(-700)
	-8.035	-15.245

Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von per Saldo 8,2 (Vj. 6,7) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) und Aufwendungen aus Zinsänderungseffekten im Rahmen der Diskontierung von Pensionsrückstellungen in Höhe von -15,6 (Vj. -14,6) Mio. € sind wie im Vorjahr saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Aufwendungen (Vj. Erträge) aus sicherungsfähigen Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von per Saldo -0,1 (Vj. 0,1) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen in Höhe von 0,0 (Vj. 0,0) Mio. € sind saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Vj. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“) enthalten.

Unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind weiterhin im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von übrigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von -1,3 (Vj. -1,3) Mio. € ausgewiesen.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Abweichungen aus den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie aus Zuführungen zu Steuerrückstellungen enthalten.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Unsere Gesellschaft ist in den von der E.ON SE, Essen, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil dieses im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens, der E.ON SE, Essen, enthalten ist.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Süwag Energie AG getätigt:

- Binnendienstleistungen an die Syna GmbH in Höhe von 30,0 Mio. €
- Eingliederung in das konzerninterne Cash-Pooling mit der E.ON SE und einer entsprechenden Verzinsung zu marktüblichen Konditionen

Aufgrund des zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind für das Berichtsjahr Gewinne in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. € an die Süwag Energie AG als Gesellschafterin abzuführen. Mit einer gesonderten Vereinbarung wurde die Tilgung/Aufrechnung bezüglich dieses Anspruchs in Höhe von 13,0 Mio. € vorgenommen. Die Tilgung/Aufrechnung wurde erklärungsgemäß zum 31. Dezember 2021 wirksam.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Senior Vice President Energy Networks Germany, E.ON SE
Vorsitzender

Axel Winterwerber*
Technischer Angestellter, Syna GmbH
1. stellvertretender Vorsitzender

Uwe Kraft
Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen
2. stellvertretender Vorsitzender

Simone Albrecht*
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Uwe Becker (bis 31. Dezember 2021)
Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Hessen

Rolf Deininger* (bis 21. April 2021)
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Manuela Emmel*
Kaufmännische Angestellte, Syna GmbH

Oliver Ernst*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Catharina Friedrich (bis 31. Dezember 2021)
Mitglied des Vorstands, rhenag Rheinische Energie AG

Dr. Dietrich Gemmel (bis 21. April 2021)
Mitglied des Vorstands, Lechwerke AG

Carl-Ernst Giesting (bis 31. Dezember 2021)
Ehemaliger Geschäftsführer Regionale Marken, E.ON Energie Deutschland GmbH

Dr. Daniela Groher (seit 21. April 2021)
Mitglied des Vorstands – CFO, E.ON Sverige AB

Achim Hallerbach (seit 21. April 2021)
Landrat des Landkreises Neuwied

Rainer Kaul (bis 21. April 2021)
Landrat a. D. des Landkreises Neuwied

Holger Kuhl* (bis 21. April 2021)
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Hans-Walter Lutsch*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Carmen Maus* (seit 21. April 2021)
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Daniela Nickel* (bis 21. April 2021)
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Stephan Planz* (seit 21. April 2021)
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Thomas Schüttler*
Technischer Angestellter, Syna GmbH

Dr. Marc Spieker
Mitglied des Vorstands – CFO, E.ON SE

Christin Streb* (seit 21. April 2021)
Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

Ralf Trettner
Bürgermeister von Pleidelsheim

Monika Trolldenier-Henrichs
Referentin Market Steering – Energy Networks Germany, E.ON SE

Sebastian Weber (seit 21. April 2021)
Geschäftsführer – CTO, E.ON Digital Technology GmbH

Horst Zerwas*
Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Vorstand

Dr. Markus Coenen
Mitglied des Vorstands

Dipl.-Kfm. Mike Schuler
Mitglied des Vorstands

Zentraler Beirat

Michael Christ (seit 21. April 2021)
Bürgermeister von Asbach

Michael Cyriax
Landrat des Main-Taunus-Kreises

Mario Dürr
Geschäftsführer des Neckar-Energieverbands

Petra Jonas
Mitglied des Kreistags Neuwied

Frank Kilian
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Michael Köberle (seit 21. April 2021)
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Manfred Michel (bis 21. April 2021)
Landrat a. D. des Landkreises Limburg-Weilburg

Detlef Piepenburg
Landrat des Landkreises Heilbronn

Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

Mirjam Rossel
Leiterin Legal & Compliance, E.ON Energie Deutschland GmbH

Erwin Rüdell (bis 21. April 2021)
Mitglied des Bundestags

Jan Schneider
Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 605 T€ als Pensionen bezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind insgesamt Rückstellungen in Höhe von 16.673 T€ gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum 356 T€, die des Zentralen Beirats 77 T€.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

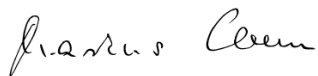
Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 52.800.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie	52.800.000,00 €
--	-----------------

Frankfurt am Main, den 22. März 2022

Süwag Energie AG

Der Vorstand



Dr. Markus Coenen



Dipl.-Kfm. Mike Schuler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Süwag Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum

31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Mainz, den 22. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann

Wirtschaftsprüfer

Galic

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Süwag Energie AG
Schützenbleiche 9–11
65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069 3107-0
www.suewag.com

Konzept und Gestaltung
Süwag Energie AG

Fotografie
SeitenPlan/Sascha Kreklau